

Armeeeknast war jahrelang

Schwedt von gestern



A. war an einem Revolutionswochenende im Oktober 1989 im Kurzurlaub. Er hatte sich mit seinen Kumpels mächtig einen unter das Jackett gebräut, in einer Kneipe. Was später geschah, brachte ihm neun Monate ein: Nötigungversuch. „Sie wollte wegradeln, ich hab sie verfolgt, vom Fahrrad gezerrt und zu vergewaltigen versucht. Ich war total weggetreten...“ Der junge, verhalten wirkende Soldat im Feldgrau ohne Schulterklappen, die Haare auf Fingerbreite geigelt, ist einer der letzten sechs Militärstrafgefangenen, die Mitte Februar noch unter dieser Adresse auf Nummer sicher saßen: Disziplinareinheit der NVA, Schwedt/Oder. A. bereut, er ist sich seiner Schuld bewußt. Dennoch wird er die nächsten sieben Monate nur durch Gittertüren an die frische Luft gelangen, wird er sich stets NVA-genormt mit „Militärstrafgefangener A.“ bei seinem Erzieher melden, wird sich sein Blick am Eisen vor den Fenstern der blitzblank gewienerten Unterkunft brechen.

★

Steinbruch, Schikane, unmenschliche Zustände – man erzählt so manches über „Schwedt“. Zumeist Gerüchte. Wahrhaftiges blieb bislang Insidern vorbehalten. Oder ausländischen Gästen, die sich zuhause den Vollzug beschauten. Nur ein Schraubchen im zentralistischen Informationsgetriebe der Vergangenheit. Es ist hinrissig, denn je länger wir durch die nun fast verwaisten Verwahrbereiche streifen, vorbei an sauberen Stuben ohne Kerkermief, durch die Duschräume, wie sie manch Grundwehrdienstler draußen nicht kennt, Klubräume mit Farb-TV, desto brennender wird die Frage: Was soll hier verheimlicht werden?

Er hat nur noch wenige Tage: B., Unteroffizier, acht Monate Freiheitsentzug wegen Raub. Der kleingewachsene Berliner lebt schon viele Wochen zwischen Wecken, körperlich schwerer Arbeit, militärischer Ausbildung, der wenigen Freizeit und dem Zapfenstreich ein Leben, das zwar streng reglementiert, minutiös ausgeplant, aber keiner Willkür ausgesetzt ist. „Schikane, nee, das nicht“, meint auch A., und Oberstleutnant Manfred Goerlitz, Leiter Vollzug, versichert: „Wir wollen sie zur Einhaltung der militärischen Bestimmungen erziehen.“ Was heißt: pedantisch werden NVA-Vorschriften exerziert, klappt der Gleichschritt nicht, wird trainiert, bis er klappt. Auch sonntags, „wenn es sein muß“. Was aber auch heißt: vierteljährlich werden mit den Strafgefangenen Erziehungsgespräche geführt, und jeder bekommt seine Chance, den alten Adam abzulegen. Möglich, daß die Stechschritt-Erziehung wenig Heilwirkung mit sich bringt. Aber menschenverachtende, gewaltdurchdrungene Rituale? Unser Eindruck ist, hier bleibt man auf dem Boden des Gesetzes.

In „Schwedt“ sucht man auch vergebens

Der Verwahrbereich der Disziplinarbestrafen. Bis zu drei Monate Freiheitsbeschränkung konnten durch die Regimentskommandeure ausgesprochen werden.



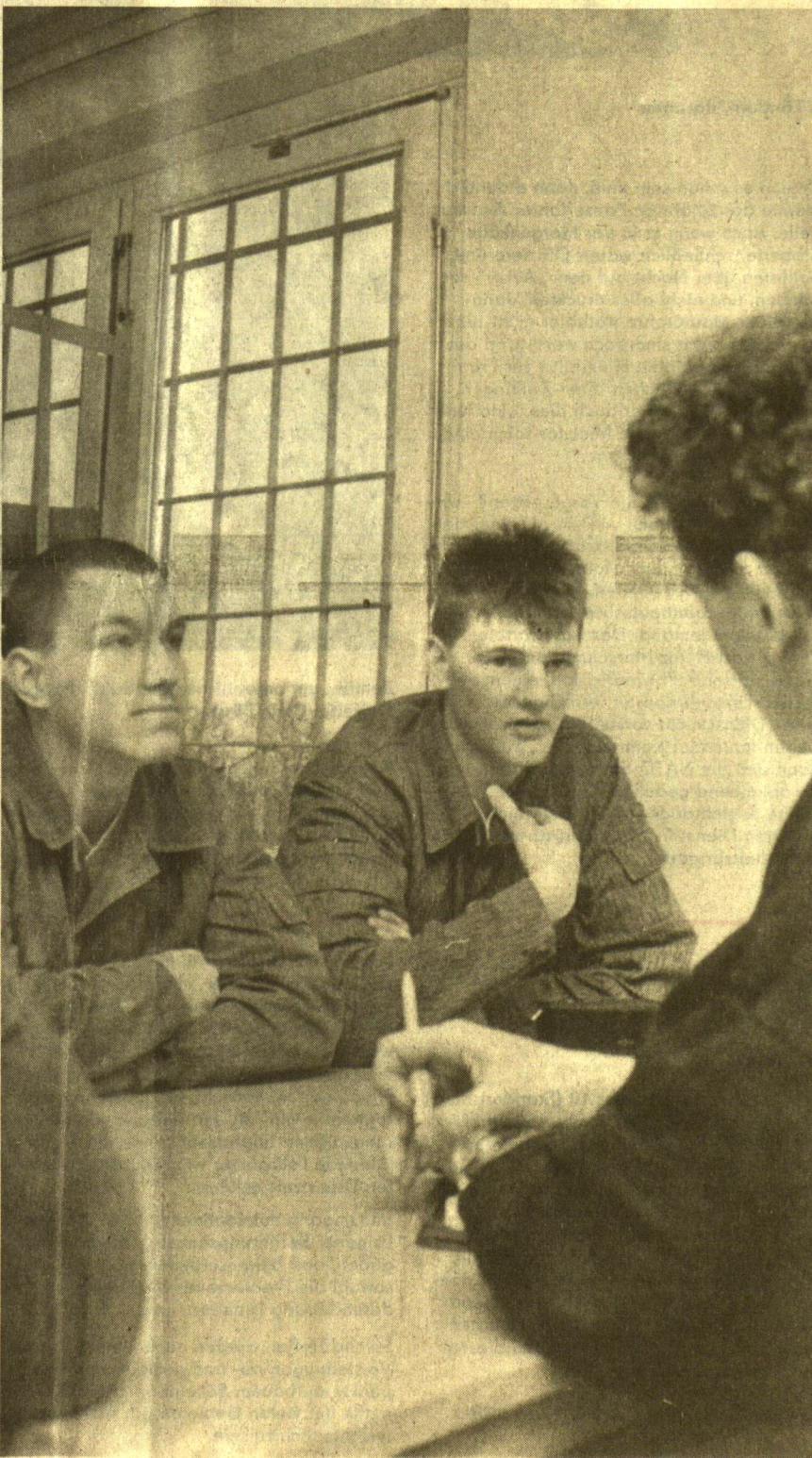
Im „Schwedt“ gibt es den sogenannten offenen Vollzug bei Nachtverschluß. Also: unverschlossene Zimmertüren, nur ein Gitter am Ende des Flurs.



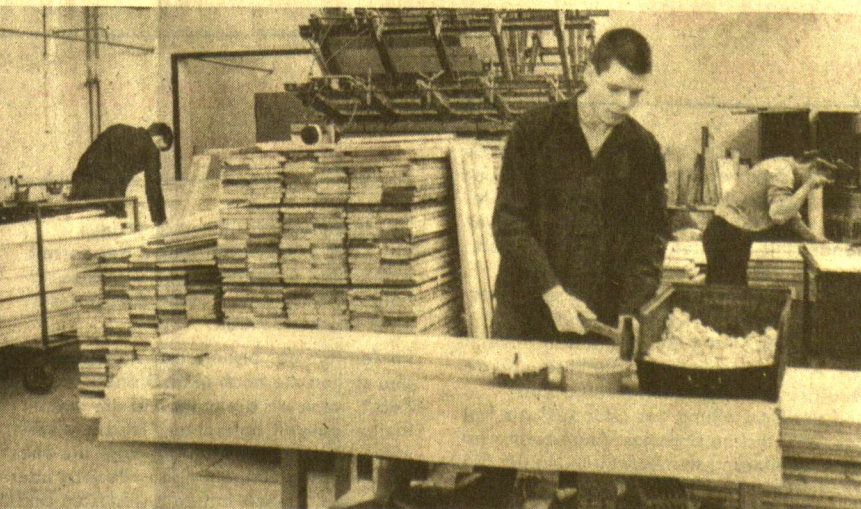
Gefängnistristesse, NVA-genormt. Aber Kerkermief



Was sollte hier verheimlicht werden?



„Meiner Meinung nach ist das Erziehungsziel schon erreicht.“



Noch schaffen sie für die Landesverteidigung. 1989 waren es Werte von 20 Millionen Mark.

, bald ist er:

Statistisches

Von November 1982 bis Dezember 1989 hatte die Disziplinareinheit 788 Strafgefangene. Rund 55 Prozent verbüßten eine Freiheitsstrafe, der Rest waren Arrestanten. Demgegenüber gab es im gleichen Zeitraum 2524 Disziplinarbestrafte. Von ihnen waren 67 Prozent Grundwehrdienstleistende.

Die hauptsächlichlichen Vergehen waren:

- a) bei Freiheitsstrafen
 - 9 Prozent Fahnenflucht
 - 13 Prozent Widerstand gegen andere Armeeingehörige
 - 11 Prozent Sittlichkeitsvergehen
 - 13 Prozent Körperverletzung
- b) bei Strafarrrest
 - 23 Prozent unerlaubte Entfernung über 24 Stunden
 - 34 Prozent Angriff oder Widerstand gegen andere Armeeingehörige
- c) bei Disziplinarstrafen
 - 33 Prozent unerlaubte Entfernung
 - 28 Prozent Alkoholmißbrauch
 - 18 Prozent Angriff oder Widerstand gegen andere Armeeingehörige

Im genannten Zeitraum betrug die Rückfälligkeitsquote 0,9 Prozent (Freiheitsstrafe/Arrest) bzw. 2,6 Prozent (Disziplinarstrafe).

43 Prozent der zu Freiheitsstrafen verurteilten konnten vorzeitig entlassen werden.

Bei 2,5 Prozent der Disziplinarbestrafen machte sich eine Verlängerung der Strafzeit bis zu vier Wochen notwendig.

nach Opfern stalinistischer SED-Militärjustiz. Bis zur Amnestie im Vorjahresdezember saßen in dem 1982 gebildeten Vollzug vornehmlich die „kleinen Fische“. Körperverletzte, UE-Gänger, fahrlässige Rechtsvergehen in der Masse. Bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug verbüßten sie hier. Es konnte aber auch sechs Monate Strafarrrest geben. Eine gesonderte Kategorie stellten die Disziplinarbestrafen. Getrennt von den anderen, dienten sie bis zu drei Monaten bei leichteren Bedingungen. Alle schweren Fälle in der Armee wurden in der Vergangenheit – wie heute jeder Armeeingehörige, der das Gesetz verletzt – an zivile Justizeinrichtungen übermittleit. Allerdings, „bei uns saß auch niemand wegen Lappalien“, betont Oberstleutnant Goerlitz. Mithin schadet die Grauzonen-Politik vor allem ihnen – den Erziehern. Mangels Glasnost stehen sie im sozialen Abseits, isoliert fast wie ihre „Schützlinge“. Doch wenn auch den Berufssoldaten die gesellschaftliche Anerkennung versagt bleibt, die minimale Rückfallquote spricht für sie. Hauptmann Steffen Herold: „Ich bin freiwillig hier, und die Arbeit mit teilweise milieugeschädigten Leuten ist nicht einfach.“ Da ist manchmal der Riemen runtergesteckt der Vater zweier Jungen. „Aber wenn wir wieder einen vorzeitig entlassen können, hat es sich gelohnt.“

★

„Schwedt“ kennt keine Häftlingsrevolte, auch Ausbruchsstories müssen woanders geschrieben werden. Eine kurze Zitterstrecke durchlebte der Armeeeknast mit Beginn der gesellschaftlichen Umbrüche. Acht Tage legten die Strafgefangenen die Arbeit nieder. Aus Solidarität mit Bautzen und Brandenburg. „Aber keine Meuterei, alles lief sauber ab“, beruhigt Herr Goerlitz. Die Forderungen der Streikenden wurden schnell und unbürokratisch geprüft, vieles umgehend realisiert: Kein Nachdienen der Haftzeit mehr, die Postzensur verschwand, Bürgerkomitees aus der Stadt erhielten Zugang. Sie konnten sich davon überzeugen, daß keine Befehlsverweigerer aus Armee oder Polizei nach den Oktoberstürmen inhaftiert waren. Am 21. Dezember 1989 dann wurden 31 Militärgefangene amnestiert und 28 Disziplinarbestrafte gleich mit entlassen.

B. und weitere vier Gefangene fielen damals durch das Amnestieraster. Sie warten nun auf ihre Entlassung. Eine vorzeitige, hofft mancher. Hinter ihnen werden sich die eisernen Tore des Strafvollzugs für immer schließen. Die Armee trennt sich von der Disziplinareinheit. Ein nachgerade sagenumwobenes Kapitel NVA-Geschichte findet sein stilles Ende. Einst übertrieben geheim, ist „Schwedt“ dann nur noch – Schnee von gestern.

Erik Sündram
Fotos: Günter Bredow